

Warum das Strafrecht nicht genügt



Krone KREATIV, Fotos: Karl Schöndorfer, picturedesk.com, Hans Leitner, Stock Adobe

Ist das Strafrecht die einzige rote Linie, welche Politiker nicht überschreiten dürfen? Nein. Es gibt für Parteimenschen, Volksvertreter und Regierungsmitglieder auch andere moralische und ethische Gebote. Deren Bruch bringt niemand ins Gefängnis, für eine funktionierende Demokratie sind sie aber notwendig.

1 Im Strafrecht gibt es eigentlich klare Regeln für den Fall, wenn ein Politiker kriminell werden sollte. Werden politische Amtsträger zu einer Haftstrafe von einem halben Jahr oder länger verurteilt – müssen also für mindestens sechs Monate ins Gefängnis –, so verlieren sie ihr Amt von Gesetzes wegen. Ganz ohne Rücktritt, Misstrauensvotum oder Abwahl.

2 Dasselbe passiert bei bedingten Haftstrafen von einem Jahr oder mehr, obwohl der betreffende Politiker auf Bewährung frei herumläuft. Rein von der Rechtslage her könnten theoretisch Kanzler, Minis-



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

ter und Abgeordnete haben, die für fünf Monate und 29 Tage im Häfn sitzen. Sie wären für Parlamentssitzungen entschuldigt oder

lassen sich – vergleichbar dem Fall einer Krankheit oder Schwangerschaft und Geburt – als Minister von einem Amts- und Parteikollegen vertreten.

3 Natürlich ist es absurd, dass die halbe Regierung gleichzeitig sowohl im Amt als auch im Gefängnis sein könnte. Wir alle würden eine Entlassung durch den Bundespräsidenten erwarten. Auch können wir hoffentlich davon ausgehen, dass die Mehrheit der Nationalratsabgeordneten so einer Regierung das Misstrauen ausspricht oder der Bundeskanzler so einen Minister dem Präsidenten zum Rauswurf vorschlägt.

Doch ist diese Selbstverständlichkeit eine politische Entscheidung, strafrechtlich wäre sie nicht vorgegeben.

4 Um sich demokratiepolitisch vor korrupten Politikern zu schützen, genügt es also offensichtlich nicht, sich auf eine automatische Rechtswirkung und das Strafrecht zu verlassen. Doch nicht einmal die Unschuldsvermutung hilft immer weiter. Jeder hat – und das ist sehr wichtig – das Recht, als unschuldig zu gelten, bis ein rechtskräftiges Urteil in oberster Instanz gefällt wurde. Können wir daher bei den aktuellen Korruptionsvorwürfen gegen die ÖVP nicht einfach



Karmasin, Blümel oder Sebastian Kurz – was wussten die Politiker wirklich alles?

abwarten, wie allenfalls das Höchstgericht entscheidet, bevor wir politische Folgen auch nur diskutieren?

5 Der Haken ist, dass das drei, fünf oder zehn Jahre dauern kann. Das hat gute und schlechte Gründe. Schlecht wäre, falls Staatsanwaltschaft und Gerichte zu wenig Personal haben. Doch ist es eine gute Sache, dass statt Anklagen oder Urteilen nach der „Horuck!“-Methode sorgfältig und lange ermittelt wird. Genauso darf jeder Beschuldigte Anträge stellen und andere Rechtsmittel ergreifen, obwohl sie ein Verfahren verzögern.

6 Kommt es freilich in der Politik stets erst nach der allerletzten Berufungsmöglichkeit für Angeklagte und Staatsanwälte zu Konsequenzen, so könnten

Karl-Heinz Grasser und Heinz-Christian Strache unverändert in der Regierung sein. Grasser wurde in erster Instanz zu acht Jahren Haft verurteilt und hat befohlen, er gilt somit als unschuldig. Ein Urteil gegen Strache wurde aufgehoben, weitere Verfahren laufen. Eine Regierung mit, sagen wir, jeweils zehn Grassers und Straches wäre rechtlich problemlos möglich. Wäre sie aber politisch im Interesse der Republik Österreich wünschenswert?

7 Ebenso kompliziert ist die Sache in den Untersuchungsausschüssen des Nationalrats. Diese sind ein Instrument der parlamentarischen Kontrolle, um das politische Verhalten oder etwaiges Fehlverhalten der Regierung zu untersuchen. Sie dürfen nicht urteilen, ob ein Politiker

kriminell gehandelt hat. Soll man deshalb Ausschüsse niemals machen, bevor alle Gerichtsverfahren abgeschlossen sind?

8 Es dient kaum der Demokratiequalität, wenn Untersuchungen beginnen, nachdem womöglich alle beteiligten Politiker und Auskunftspersonen längst in anderen Berufen, im Ausland, in Pension oder gar verstorben sind. Daher macht es Sinn, dass Thomas Schmid – der Ex-ÖVP-Generalsekretär im Finanzministerium – schon kommenden Donnerstag im „ÖVP-Korruptionsausschuss“ unter Wahrheitspflicht aussagt. Auch wenn er als Beschuldigter Aussagen verweigern kann, um sich nicht selbst zu belasten. Was allerdings nicht für Dinge gilt, die er bereits gestanden hat.

9 Kurios ist das Argument vom Strafrecht als einzige rote Linie übrigens seitens politischer Parteien. Diese sind Gesinnungsgemeinschaften mit gemeinsamen Werten, die im Parteiprogramm festgeschrieben werden. So ein Wertekanon beschränkt sich nicht nur auf „Schau ma mal, dass wir nicht kriminell werden!“.

10 Führen sich Politiker der ÖVP zutiefst unchristlich auf, oder verhalten sich Sozialdemokraten und Freiheitliche extrem unsozial, so hat das strafrechtlich meistens keine Bedeutung. Trotzdem überschreiten sie rote Linien, die sie als Selbstverpflichtung gezogen haben. Zugleich werden sogar Gesetze von Politikern beschlossen. Das Grundproblem ist leider, dass manche nicht einmal ihre eigenen Regeln einhalten wollen.